



TEL.-ZENTRA

FA

INTERN

BEARBEITET VO

T

E-MA

DATUM Berlin, 20. Dezember 2016

BETREFF Ihr IFG-Antrag vom 7. Dezember 2016 zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Zweites Bürokratieentlastungsgesetz)

HIER Zwischenbescheid

Sehr gee

für den Informationszugang zum o.g. IFG-Antrag müssen voraussichtlich Gebühren erhoben werden. Hintergrund sind der anfallende Verwaltungsaufwand für die erforderlichen Recherchen und die Prüfung von Unterlagen, insbesondere mit Blick auf den Schutz personenbezogener Daten.

Die genaue Höhe der anfallenden Gebühren lässt sich noch nicht abschließend bestimmen. Sie dürfte jedoch 100 Euro nicht überschreiten. Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie vor dem Hintergrund der Gebührenpflichtigkeit an Ihrem Antrag festhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof  
Tram Invalidenpark